



An alle
Bezirksschulräte
in der Steiermark mit der Bitte um
um Weiterleitung an die Volksschulen
im jeweiligen Aufsichtsbereich

Parteienverkehr:
Montag-Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr

Sachbearbeiterin: Mag. Simone Ferstl
Tel.: (0316) 345 / 418
Fax: (0316) 345 / 355
e-mail: simone.ferstl@lsr-stmk.gv.at



GZ.: ISchu7/11-2013

Graz, am 15.10.2013

Verbindliche Richtlinien zur begleiteten Aufnahme von schulpflichtigen Kindern in die Volksschule

Sehr geehrte Damen und Herren!

Beigeschlossen übermittelt der Landesschulrat für Steiermark den Erlass des BMUKK GZ.: BMUKK – 36.300/0065-I/2013 vom 1. Oktober 2013 sowie einen Leitfaden für die Schülereinschreibung für SchulleiterInnen.

Zu oben genanntem Erlass des BMUKK wird aus steirischer Sicht Folgendes ergänzt:

Ein Übergangsteam wurde bereits durch den Erlass „Heranziehen von ExpertInnen bei der Schülereinschreibung“ 2005 (siehe Homepage des LSR) befürwortet. Die Empfehlung des BMUKK, in dieses Team auch die KindergartenpädagogInnen aufzunehmen, ist im Sinne einer Analyse des Entwicklungsstands der Kinder sehr zu befürworten, ist aber von der Zustimmung der Eltern abhängig. Aufbauend auf diese Wahrnehmungen sollen Entwicklungspläne für jedes Kind entstehen, vor allem im Bereich der sprachlichen Förderung. Die Sprachstandsfeststellung, die im Kindergarten durchgeführt wird, kann zu wertvollen Informationen in Bezug auf die notwendige Förderung führen. Die SchulleiterInnen werden gebeten, die KindergartenpädagogInnen einzuladen, im Übergangsteam mitzuwirken. Die Einhaltung des Datenschutzes ist Aufgabe der KindergartenpädagogInnen (Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich!)

Allgemeine Schulreifetests (punktuelle Feststellungen) sind nach wie vor nicht durchzuführen. Der Entwicklungsstand des Kindes soll in erster Linie mit Hilfe von pädagogischen Beobachtungsinstrumenten erhoben werden. Unterstützung kann die Schulpsychologie bieten. Wenn eine „mangelnde Schulreife“ nicht vor Schulbeginn eindeutig ist, soll das Kind zunächst aufgenommen werden, die Möglichkeiten des Schulstufenwechsels können während des Schuljahres bis Mai genutzt werden.

Wird durch die Beobachtungen des Übergangsteams festgestellt, dass der Sprachstand unzureichend entwickelt ist, muss mit Hilfe von individuellen Entwicklungsplänen eine verbindliche Sprachförderung sichergestellt werden. Bei allen anderen Kindern ist ein individueller Entwicklungsplan zu befürworten, aber nicht zwingend notwendig (für Kinder mit SPF und Kinder, die eine Schulstufe wechseln, ist ein Förderplan ohnehin bereits vorgeschrieben).

Grundsätzlich wird erwartet, dass im Sinne des Inklusionsprinzips im Schuleingangsbereich ein Maximum an Differenzierung mit ausreichender individueller Förderung vorgesehen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Amtsführende Präsidentin:
LSI Helga Thomann

